

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Oltner in Weidm.
Erscheinungs- u. Redaction
Zeitung von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Stelle für Inserateannahme:
Otto Rieman, Universitätsstr. 22,
Louis Böcher, Dammstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,150.
Abonnementpreis vierteljährlich 1 1/2 R.
incl. Bringerlohn 1 1/2 R.
Jede einzelne Nummer 2/3 R.
Belagexemplar 1 R.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 R.
mit Postbeförderung 14 R.
Inserate 4gep. Bourgeois 1 1/2 R.
Größere Schriften laut un-
ter Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactions-
strich die Spalte 3 R.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung baar, durch
Postanweisung oder Postnachschuß.

№ 329.

Mittwoch den 25. November.

1874.

Kirchenvorstandswahl zu St. Nicolai.

Der Kirchenvorstandswahlordnung gemäß scheidet jetzt die Hälfte der weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes der Parodie St. Nicolai aus.
Es sind dies die Herren: **Buchbindermeister Förste, Julius Müller, Buchbinder Rost, Advocat Schrey, Stadtrath Seyffert, Stadtrath Wagner, Professor Dr. Wagner und Professor Dr. Zarneke.**
Die Wahl der 8 neuen Kirchenvorsteher findet statt

Donnerstag den 3. December, früh von 9-11 und Nachmittags von 2-5 Uhr, in der Sakristei der Nicolaikirche.

Jeder Wähler hat sich persönlich einzufinden und einen Wahlzettel mit 8 Namen in die Urne zu legen. — Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die jetzt Ausscheidenden sind, mit Ausnahme des unserer Parodie nicht mehr angehörenden Herrn Stadtrath Seyffert, wieder wählbar. — Zur Wahl berechtigt sind nur die, welche auf Grund erstellter Anmeldung in die Wahlliste eingetragen sind. Diese Liste liegt vom 26.-28. November in der Küsterwohnung, Nicolaihof Nr. 9 parterre, zur Einsicht aus, und etwaige Reclamationen sind bis zum 30. November bei dem unterzeichneten Pastor zu St. Nicolai anzubringen.
Leipzig, den 23. November 1874.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor.

Bekanntmachung.

Für die zweite diebstahlige Vorstellung zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds** haben wir gewählt

Templer und Jüdin.

Oper von Max Schneider.

Die Aufführung wird **Freitag den 27. November** dieses Jahres stattfinden.
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, bei welcher hervorragende Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen werde.
Leipzig, den 23. November 1874.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Schöffengericht.

III.

Leipzig, 24. November. Ueber den dritten Gegenstand der Anklage befragt, giebt der Angeklagte Blüher Folgendes an: Ich bin durch Schiemann mit dem Gutsherrn Busch aus Schönbrunn in Schlesien bekannt geworden. Brieflich wurde mir die Nachricht zu Theil, daß Busch Geld brauche, und in Gesellschaft eines gewissen Pamprich traf ich mit Busch im Hotel de France in Berlin zusammen. Busch sagte mir, er müsse Geld wegen Familienangelegenheiten aufnehmen. Im Gegenzug zu meiner in der Voruntersuchung erstatteten Aussage habe ich heute zu erklären, daß ich Busch in Berlin die Summe von 1830 Thlr. baar gegeben. Ich habe ferner an Busch zwei Wechsel auf einen Reichsgrafen Leiningen - Westenburg in Höhe von 5000 Thlr. zum Incaasso gegeben und von Busch dafür zwei andere Wechsel in gleicher Höhe ausstellen lassen, die ich in Verwahrung nahm. Ich habe die in Bezug hierauf in der Voruntersuchung gemachten Angaben zu widerrufen. Einen großen Theil des Geldes sollte Busch, der ein größeres Capital aufzunehmen gedachte, behalten, das übrige Geld an mich abliefern. Ich hatte die Geschichte mit dem Grafen Leiningen, den ich in Leipzig im Hotel de Prusse kennen gelernt, und die Prolongation seiner Wechsel soll. Dem Grafen Leiningen habe ich seiner Zeit die Summe von 1200 Thlr. vorgekehrt, und bei solcher Art von Geschäften ist es erklärlich, daß die Schuldsumme nach 1 1/2 Jahr, mit Hinzurechnung der verschiedenen Auslagen, der Prolongationszinsen x., auf über 5000 Thlr. angewachsen war.

Ich habe oft 100 und mehr Procent Zinsen genommen. Von Wien aus habe ich die letzte Nachricht über den Grafen Leiningen empfangen, aber ich kann hervorheben, daß er in dem Gothaer Genealogischen Hofkalender mit verzeichnet ist. In Berlin habe ich Busch zuerst, da dieser in Bekanntheit sich zu befinden schien, 20 Thlr. gegeben. Als Busch an Graf Leiningen wegen Bezahlung der Wechsel geschrieben und der Brief als unbestellbar zurückgekommen war, da kam er zu mir nach Leipzig, um die Sache mitzutheilen. Ich sagte ihm, Angemeier wolle so wie so nach Frankfurt a. M. reisen, er kenne die dortige Gegend, in der die Besitzungen des Grafen Leiningen liegen, genau und er könne die Eincaassirung der Wechsel übernehmen. Die vier Wechsel wurden in Gegenwart des Busch, welcher mit seinem Agenten Pamprich gekommen, verbrannt und ich fertigte einen neuen Wechsel in Höhe von 5500 Thlr. auf den Reichsgrafen Leiningen an, wozu ich eines der Blancoaccepte benutzte, die mir Leiningen zur Benutzung übergeben. Der Wechsel wurde von Busch angestellt und an Angemeier weiter girirt. Der Wechsel sollte zunächst von Leiningen ein-
kassirt werden, ich ließ aber Busch ein besonderes Document unterzeichnen, in welchem dieser die Bürgschaft für den Eingang des Geldes übernahm. Dieses Document unterzeichnete Busch, nachdem ich ihn vorher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezahlung seitens Leiningen's unsicher sei. Busch hat einen wirklichen Werth von 3000 Thlr. dafür empfangen. Angemeier hat mir den Wechsel für 4000 Thlr. abgekauft. Wenn ich früher Anderes ausgesagt, so habe ich mich damals in dem Glauben befunden, Angemeier sei nach Amerika entkommen. Ich glaube, Alles

auf denselben schieben zu können. Heute kann ich es nicht über das Herz bringen und muß die Wahrheit sagen. Daß ich Busch noch ein besonderes Bürgschaftsdocument unterschreiben ließ, that ich in der bewußten Absicht, auf alle Fälle einen Zahler „fest“ zu haben. Ich habe den Wechsel auf Graf Leiningen aber für gut gehalten, welche Ansicht ich auch noch heute theile. Leiningen war zwar ein säumiger Zahler, aber wenn man darauf drückte, erhielt man Geld.

Auf die Frage der Staatsanwaltschaft erklärt der Angeklagte noch, daß er heute auch die früher erstattete Aussage, die Wechselbegebung an Angemeier sei ein Scheingeschäft gewesen, widerrufen und daß er den Wechsel gegen Leiningen deshalb nicht selbst eingelagert, weil er weder Zeit noch Lust dazu gehabt und weil überhaupt in solchen Fällen ein Dritter sich besser dazu eigne.

Angeklagter Angemeier giebt an, Blüher habe ihm eines Tages gesagt, er bekomme von auswärts „langweiligen“ Besuch und er, Angemeier, solle in seine Wohnung kommen; als er dahin kam, habe er Busch mit Pamprich anwesend vorgefunden und er sei über die Wechselangelegenheit unterrichtet worden. Es sei richtig, daß er für den Wechsel kein bares Geld von Blüher bekommen und keine Auskunft über den Grafen Leiningen erhalten. Blüher habe gesagt: bezahlt Leiningen nicht, so muß Busch bezahlen, und in Folge dessen habe Blüher ihn später auch veranlaßt, gegen Busch die Wechselklage einzureichen. Die Entscheidung in diesem Wechselproceß sei vom Kreisgericht in Sagan von einem Eid abhängig gemacht worden, den er, Angemeier, aber nicht geleistet habe. Angeklagter hat auch einmal an Graf Leiningen geschrieben, aber keine Antwort empfangen.

Angeklagter Blüher versichert, daß Angemeier allenthalben die Wahrheit gesagt.

Zeuge Busch: Ich habe von Blüher in Berlin nicht 3000 Thlr., sondern nur 250 Thlr. verlangt, um die Kosten der Hochzeit meiner Schwester zu bestreiten. Blüher beredete mich, gegen zwei von mir ausgestellte Wechsel zwei Wechsel auf Graf Leiningen in Höhe von 2750 Thlr. und 2500 Thlr. zur Einlagung zu übernehmen. Ich wollte erst nicht, habe mich schließlich aber dazu bestimmen lassen, aber nur mit dem ausdrücklichen Abkommen, daß, wenn von Leiningen keine Zahlung erfolge, auch meine Accepte Nichts gelten sollten. Blüher hat mir in Berlin nur 20 Thlr., nicht aber, wie er behauptet, noch 1830 Thlr. gegeben. (Zeuge und der Angeklagte Blüher bestritten bei der Confrontation über diesen Punkt jeder fest bei ihren Aussagen, der letztere bezieht sich außerdem auf den Zeugen Pamprich, „welcher von der Zahlung der 1830 Thlr. unbedingt wissen muß.“) Zeuge fährt dann fort: Ich bin mir der Gefährlichkeit meiner Unterschrift in dem damaligen Augenblick nicht bewußt gewesen, ich dachte nicht, daß, da ohnehin noch mich schützende Verabredung getroffen wurde, gegen mich je werde vorgegangen werden können.

Der Präsident hält dem Zeugen die von ihm noch besonders unterschriebene Bürgschaftsurkunde vor, worauf Zeuge bemerkt, er sei sich nicht bewußt, an dem Tage, wo er in Leipzig gewesen, ein solches Document unterschrieben zu haben. Blüher habe ihm hierbei weitere 20 Thlr. gegeben und hierüber habe er quittirt. Es läne nicht anders sein, als daß er von Blüher überumpelt worden. Das wisse er genau, daß Blüher ihm sein Ehrenwort gegeben, es werde gegen ihn nicht

vorgegangen werden, also keine Unannehmlichkeiten aus der Sache für ihn entstehen. Zeuge erklärt nochmals, von Blüher weiter Nichts als 40 Thlr. empfangen zu haben.

Der Angeklagte Blüher versichert, der Zeuge Busch habe so ziemlich in allen Stücken die Unwahrheit gesagt, und auf Befragung der Staatsanwaltschaft erklärt er, seine Absicht sei allerdings darauf gerichtet gewesen und er habe es Busch auch stets gesagt, daß dieser auf dem Wechsel mit verpflichtet sein solle.

Zeuge Pamprich erklärt, er habe wohl gegeben, daß Blüher dem Busch in Berlin 20 Thlr. gegeben, er wisse aber davon Nichts, daß der letztere noch 1830 Thlr. und in Leipzig außerdem 1000 Thlr. empfangen.

Angeklagter Blüher: Herr Pamprich, es handelt sich hier um den Kopf, bedenken Sie wohl, was Sie ausfragen! Präsident: Nur nicht so exaltirt, es handelt sich darum, die Wahrheit zu ermitteln. Angeklagter Blüher behauptet, den Beweis der Wahrheit erbringen zu können, und liest die „Copie“ eines Zeugnisses vor, das angeblich der Zeuge Pamprich ihm darüber ausgestellt, daß er Augenzeuge von der Zahlung der 1830 Thlr. und 1000 Thlr. gewesen. Der Angeklagte behauptet, das Original herbeischaffen zu können, es befinde sich unter den Papieren bei seiner Frau in Greiz.

Zeuge Pamprich stellt entschieden in Abrede, ein solches Zeugnis ausgestellt zu haben.

Auf eine Bemerkung des Staatsanwalts verlangt der Angeklagte Blüher die Vernehmung des hiesigen Hotelier Kraus zum Beweise dafür, daß der Reichsgraf Leiningen wirklich sich im Hotel de Prusse zu Leipzig während des Jahres 1872 aufgehalten.

Nach einer kurzen Pause erscheint Zeuge Kraus und giebt an, daß ein Herr, welcher sich Reichsgraf Leiningen nannte, mehrere Tage lang in dem gedachten Jahre im Hotel de Prusse in Begleitung einer Dame sich aufgehalten habe. Das Paar habe sein Geleht und sei überhaupt „reichsgräflich“ aufgetreten. Eine Garantie dafür, daß der Herr wirklich Der gewesen, als welchen er sich genannt, könne er jedoch nicht übernehmen.

Neues Theater.

Leipzig, 24. November. Das Schauspiel von **Roderich Benedix „Aschenbrödel“**, welches der Autor wohl ebenfogut als Lustspiel hätte bezeichnen können, da das Hauptgewicht auf die heiteren Scenen der Mädchenpension fällt, kam nach längerer Unterbrechung gestern Abend wieder zur Aufführung, um einem Gast, Hrn. Ulrich vom Stadttheater zu Breslau, Gelegenheit zu geben, in der Vorführung der Titelrolle seine Begabung für das Reiz-Sentimentale zu erproben. Wir müssen bemerken, daß die Darstellung des Hrn. Ulrich wohl angesprochen hat; sie war frisch, beweglich, hatte Momente von feinem Innigkeit und andere wieder von munter aufblühender Schalkhaftigkeit, so daß sie den Intentionen des Autors wohl gerecht wurde. Allerdings überwiegt in dieser Rolle doch das Sentimentale und wir wollen Hrn. Ulrich mehr in Rollen von federer Raibetät sehen, da sie wohl vorzugsweise für dies Fach berufen ist. Bei den längeren Reden des Hrn. Ulrich hätten wir hin und wieder noch schärfere Auseinandersetzung ge-

Bekanntmachung.

Da sowohl Herr Vicebürgermeister a. D. Dr. **Stephani**, als Herr Kaufmann **Sark** und Herr Stadtrath **Schlesner** die auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben, und der Wahlausschuß resp. der Kirchenvorstand diese Ablehnungen angenommen hat, so ist, laut Ausführungs-Berordnung vom 30. März 1868 unter IV. Absatz 5, eine anderweite Wahl zu veranstalten.

Zur Wahl von drei Mitgliedern des Kirchenvorstandes St. Thomä hat der unterzeichnete Wahlausschuß
Montag den 30. November, in der Alten Waage, von 10-11 Uhr und von 3-5 Uhr

festgesetzt.
Wir fordern die zur Wahl Angemeldeten und in die Liste Eingetragenen zur persönlichen Ausübung ihres kirchlichen Wählerrechtes an dem genannten Tage hiermit auf.
Leipzig, den 21. November 1874.

Der Wahlausschuß zu St. Thomä.

Dr. Gotthard Lebler, Emmerich Anschütz, Julius Blüthner, Wilhelm Fischer, Robert Frenkel, Dr. Karl Günther, Dr. Otto Günther, Richard Heine, Otto Heinrich Rieman, Hermann Raumann, Franz Schneider, Ludwig Schöne.

Bekanntmachung.

Das 26. Stück des diebstahligen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum **10. künftg. Mon.** auf dem Rathhaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 1022. Gesetz wegen Einführung der Reichs-Ringgesetze in Elsaß-Lothringen. Vom 15. November 1874.
- 1023. Gesetz, betreffend die Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen. Vom 15. November 1874.
- 1024. Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins in Gebietstheilen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen werden. Vom 16. November 1874.

Leipzig, den 21. November 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

wünscht. Die Aufnahme der Leistung war eine freudliche.

Herr Mittell als Graf von Eichenow, Herr Grans als Graf von Rothberg und Herr Linl als Freiherr von Schwarzenberg sind uns von früher bekannt. Das Vorsteher- und Lehrpersonal des Instituts, der breitspürige Alterthumsfreund Bellenius, die auf den Anstand bedachte Gattin desselben, Ursula, und der listerne und intrigante Magister Stieling wurden von Herrn Hänfeler, Frau Bethmann und Herrn Hanke angemessen dargestellt.

Die Pensionsscenen haben wir früher früher und ineinandergreifender spielen sehen; gestern traten bisweilen Störungen ein. Hr. Ernst, die in der Tragödie über kräftige Stimmittel gebietet, sprach die Auswände zu leise und spielte sie zu farblos; die hochmüthige und toletete Emma wurde von Hr. Käber, die adelstolze Thella von Hr. Gottschalk, die verschlafene Emma von Hr. Possmann mit richtiger Farbengebung dargestellt; die Ida des Hr. Schenker war ein gelungenes enfant terrible mit leden Anlagen; die übrigen Rollen aber waren zu schablonenhaft und das Gesamtbild der Schauspieler ließ jene bestehende Munterkeit vermissen, welche nur aus der vollkommenen Sicherheit eines wohleinstudirten Zusammenspiels hervorgeht.

Rudolf Gottschall.

Verschiedenes.

Das folgende spielt zwar in München, klingt aber dennoch ganz heimäthlich. Jüngst avancirte im Ministerium des Innern ein Herr K. zum Staatsbuchhalter. Nun machten sich die literalen Blätter über den Mann und über den Minister (Preiser) her und behaupteten, er sei zu dieser Stellung durch Protection „hinaufgekommen“, weil er der Schwager der Köchin des Ministers sei. Zudem sei er liberal, und so sei Alles erklärt. Die Liberalen ließen das nicht auf sich sitzen und brachten heraus, daß der ruhmvolle Beförderer nur der Schwager der Köchin der Schwäger des Ministers sei; zudem sei er gar nicht liberal, sondern ultramontan, und besage Köchin sei dem Minister ganz unbekannt.

Der Champagner gehört zu den lebenswichtigen Seiten der Franzosen und sie geben sich alle Mühe, durch denselben die gute Laune der Völker wieder herzustellen, welche sie durch Anderes verdarben. Seit 30 Jahren machen sie fast viertel so viel Champagner als sonst. Im Jahre 1845 machten sie 6,635,000 Flaschen, wovon sie 2,255,000 Flaschen selber tranken und 4,380,000 Flaschen den anderen Leuten in der Welt überließen; im Jahre 1873 aber haben sie 22,381,000 Flaschen gemacht und 18,917,000 Flaschen in alle Welt verandt — für ungefähr 60 Millionen Francs. Sie hatten freilich auch viel gut zu machen.

Tadellos Rüssige

Copir-, Canzlei- u. farb. Tinten

empfehlen die Fabrik von **Adolph Heym**,
Hohe Straße Nr. 33 B.

Lager bei den Herren:
C. Mating Sammler, Petersstraße, Hotel de Russie,
Paul Götsch, Petersstraße.

Gebrüder Hennicke,

Hutfabrik — Grimsma'sche Strasse.